

2. Änderungssatzung

zur Verbandssatzung des Schulverbandes Bungsberg

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes (SchulG) und § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein (GO) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06.07.2015 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein folgende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Bungsberg erlassen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Schulverband ist Träger der Grundschule (Friedrich- Hiller- Schule) in Schönwalde a. B.

Artikel 2

Ziffer 5.) in § 1 der 1. Änderungssatzung vom 14.11.2007 wird gestrichen.

Artikel 3

§ 5 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Schulverbandsversammlung besteht aus der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der in § 1 Abs. 1 genannten Gemeinden oder ihren Stellvertretenden im Verhinderungsfall, sowie 2 weiteren Vertreterinnen/ Vertretern der Gemeinde Kasseedorf und 3 Vertreterinnen/Vertretern der Gemeinde Schönwalde a. B., die von den Vertretungskörperschaften der Schulverbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden; zu weiteren Vertreterinnen/ Vertretern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der jeweiligen Gemeindevertretung angehören können.

Artikel 4

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach §16 GkZ wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 31.07.2015 erteilt.

Schönwalde a. B., 07.09.2015

L.S. gez. Angela Hüttmann

Die Schulverbandsvorsteherin